

## Aktuelle Informationen rund um das Corona-Virus für Unternehmen:

### Soforthilfe-Programm

Das Land Baden-Württemberg hat ein Soforthilfe-Programm für Unternehmen, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden, erarbeitet. Das Programm sowie den vollelektronische Antragsprozess finden Sie unter folgendem Link:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>

Hier kommen Sie direkt zum Antragsformular [https://assets.baden-wuerttemberg.de/pdf/200325\\_Antrag\\_Soforthilfe-Corona\\_BW.pdf](https://assets.baden-wuerttemberg.de/pdf/200325_Antrag_Soforthilfe-Corona_BW.pdf)

Weitere Informationen hierzu finden Sie in der [Richtlinie zur Soforthilfe](#) (PDF).

Der Prozess nimmt insgesamt nur wenige Werktagen in Anspruch. Bitte sehen Sie von etwaigen Anfragen in den ersten Werktagen ab. Sollten sich Fragen zu Ihrem Antrag ergeben, wird sich die zuständige Kammer an Sie wenden. Bitte keine Anträge auf dem Postweg oder per E-Mail an die Kammern oder das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg senden. Diese können nicht bearbeitet werden.

### Sonderprogramm KfW

Das Sonderprogramm der KfW ist jetzt auch verfügbar. Informationen zu Krediten für „Investitionen und Betriebsmittel“ finden Sie auf der Seite der KfW <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>. Bitte wenden Sie sich an Ihre Hausbank.

### Corona-Navigator

Eine gute Übersicht über alle Hilfen und Fördermöglichkeiten finden Sie auf dem Corona-Navigator unter: <https://corona-navigator.de/wissen/themen-analysen/corona-hilfe-des-bundes-wichtige-informationen-zum-milliarden-schutzschild-der-bundesregierung/> oder auch unter: <https://corona-navigator.de/wissen/>.

### Covid-19-Finanzsprechstunde

Zudem gibt es eine kostenfreie Covid-19-Finanzsprechstunde für Unternehmen – näheres finden Sie in der Pressemitteilung.

### Steuererleichterung

Das Bundesfinanzministerium hat zusammen mit den Landesfinanzministerien **steuerliche Maßnahmen** zur Unterstützung von Unternehmen beschlossen, die von der Ausbreitung des Virus' betroffen sind. Das gilt für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer. Wer sich Steuern stunden lässt, zahlt keine Zinsen und muss auch keine Vollstreckung fürchten. Säumniszuschläge werden ebenfalls erlassen.

[Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus](#) mit Link zum vereinfachten Antragsformular.

Wenn Unternehmen in ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten in Folge der Coronakrise geraten, ist die Stundung von **Sozialversicherungsbeiträgen** eine Möglichkeit, dem Unternehmen finanziell wieder ein wenig Luft zu verschaffen. Voraussetzung ist, dass die Unternehmen die Entlastungsmöglichkeiten durch Kurzarbeitergeld und sonstige Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen, die als Schutzschirme aktuell von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt werden, nutzen. Die dadurch den Unternehmen zur Verfügung stehenden Mittel sind nach entsprechender Gewährung auch für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge einschließlich der bis dahin gestundeten Beiträge zu verwenden, so ein Rundschreiben des GKV-Spitzenverbands. Auf Antrag des Arbeitgebers bei der zuständigen Krankenkasse können die bereits fällig gewordenen oder noch fällig werdenden Beiträge zunächst für März bis Mai 2020 gestundet werden. Stundungen werden längstens bis zum Fälligkeitstag für die Beiträge des Monats Juni 2020 gewährt. Einer Sicherheitsleistung bedarf es hierfür nicht, auch Stundungszinsen, Säumniszuschläge und Mahngebühren werden nicht berechnet.

Bitte wenden Sie sich direkt an Ihre jeweils zuständige Krankenkasse. **Achtung: Bereits am Freitag, 27. März 2020 sind die Sozialversicherungsbeiträge fällig. Stellen Sie jetzt einen Antrag und beantragen die Stundung und Aussetzung der Vollziehung der Beiträge gemäß §76 SGB IV und begründen Sie, dass die Corona-Krise die Ursache für Ihre Schwierigkeiten sind. Dann können die Beiträge zinslos gestundet werden.** Beim Antrag geben Sie bitte Ihre Betriebsnummer bei der Krankenkasse an.

**Für Gaststätten:**

**TMBW**

Weitere Informationen werden zudem immer bei der TMBW veröffentlicht:

<https://bw.tourismusnetzwerk.info/2020/03/18/corona-pandemie-laufend-aktualisierte-informationen/>

**Merkblatt zum Corona-Virus**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat beigefügtes Merkblatt mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie die konkreten Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen in Baden-Württemberg herausgegeben.